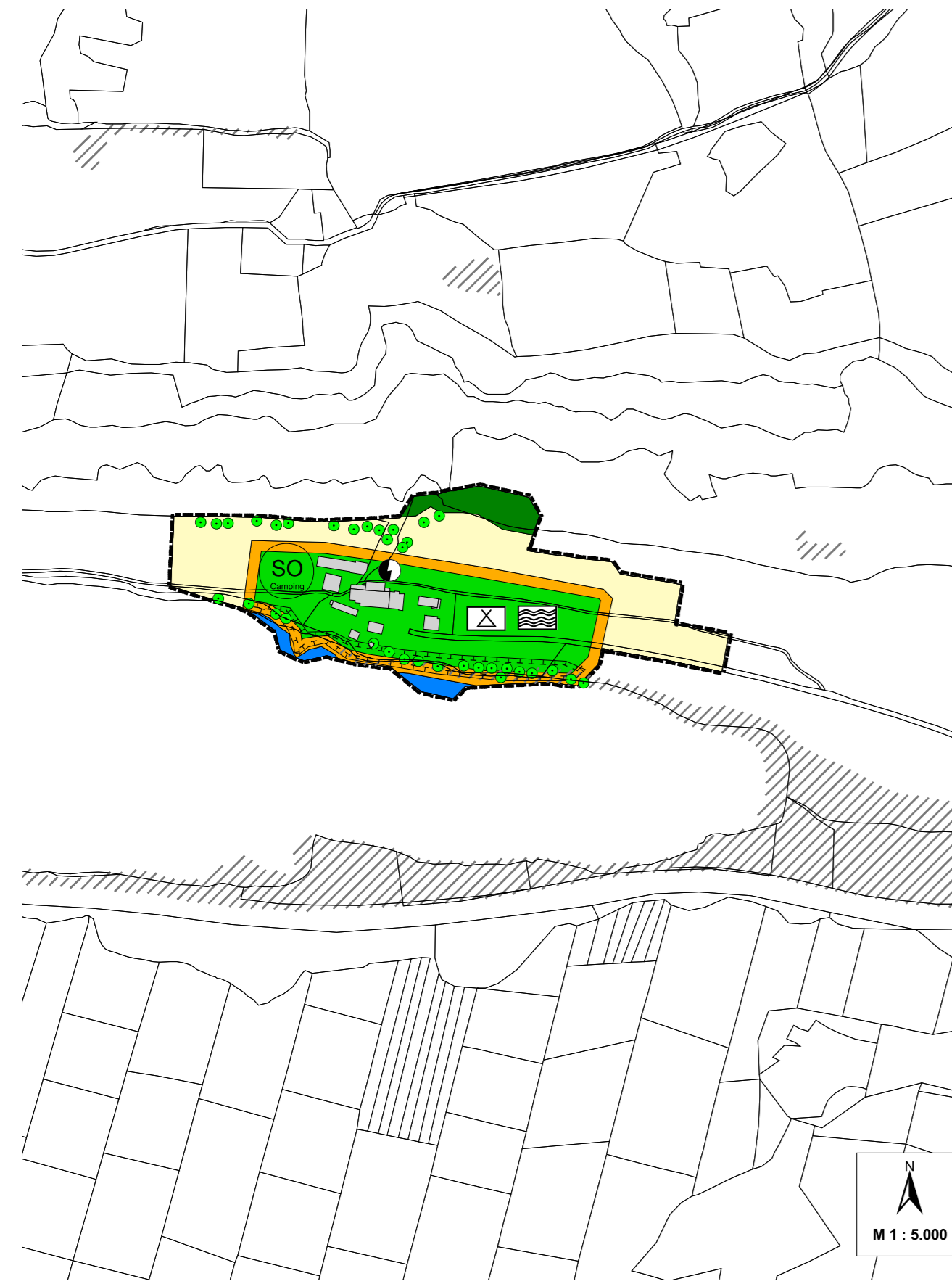
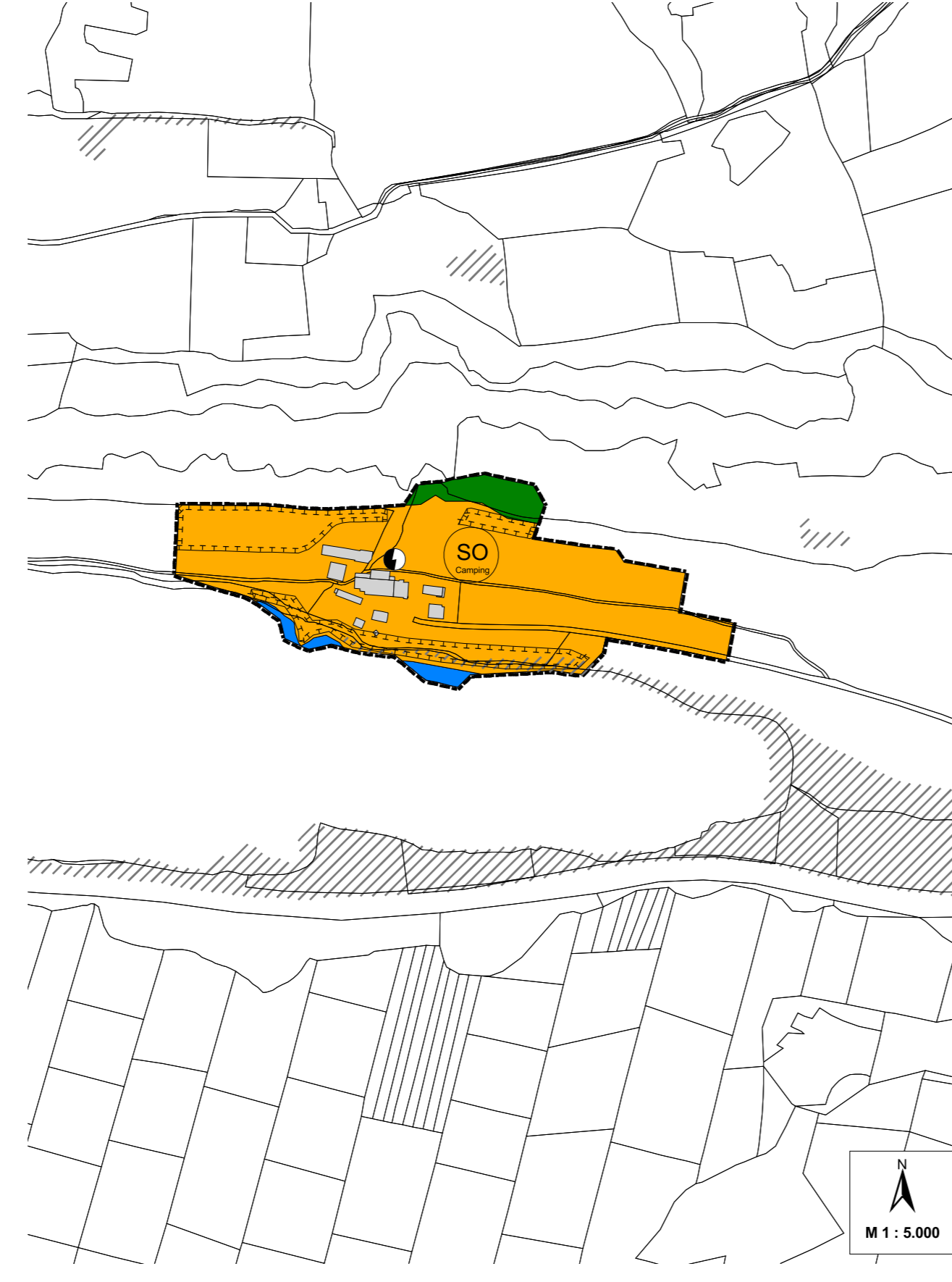


7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Campingplatz Stallauer Weiher"



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Wackersberg vom 07.06.2005 für den Bereich "Campingplatz Stallauer Weiher"




Plan zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Campingplatz Stallauer Weiher"
Planfassung: 09.04.2019 Geändert am: 13.08.2019, 10.12.2019, 09.06.2020
Planfertiger: Büro U-Plan, Königsdorf


DARSTELLUNGEN

 Grenze des Änderungsbereiches der 7. Flächennutzungsplanänderung

Bauflächen

 Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Camping" gemäß § 10 BauNVO. Das Baugebiet dient dem vorwiegend vorübergehenden Aufenthalt zum Zweck der Erholung in Zelten und Wohnwägen (mobilen Unterkünften). Zulässig sind nur Stand- und Stellplätze, sanitäre Anlagen, Räume für Verwaltung, eine Wohnung für den Platzwart und untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne von § 14 BauNVO.

Grünflächen

 Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB oder sonstige für das Ortsbild bedeutsame Grün- bzw. Freiflächen

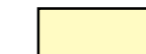
 Campingplatz

 Freibad, Badeplatz

Flächen für die Wasserwirtschaft

 Gewässer

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Gehölzstrukturen

 Fläche für die Landwirtschaft

 Wald

 Einzelbaum

Schutzgebiete nach BayNatschG

 Biotope gemäß amtlicher Kartierung

Sonstige Planzeichen

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

 Trafostation

Hinweise

 Flurkarte

 Baubestand aus der digitalen Flurkarte (DFK) mit Haupt- und Nebengebäuden

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in seiner Sitzung vom 15.01.2019 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.04.2019 hat in der Zeit vom 30.04.2019 bis 03.06.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.04.2019 hat in der Zeit vom 30.04.2019 bis 03.06.2019 stattgefunden.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.08.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.10.2019 bis 25.11.2019 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.08.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.10.2019 bis 25.11.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.12.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2019 bis 13.01.2020 erneut öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2019 bis 13.01.2020 erneut beteiligt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss vom 09.06.2020 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt.
Wackersberg, den

(Siegel)
1. Bürgermeister Jan Göhzold
- Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 21.07.2020, Az. 21-610-31/1_Ko/Sch gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 30.07.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Wackersberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Wackersberg, den

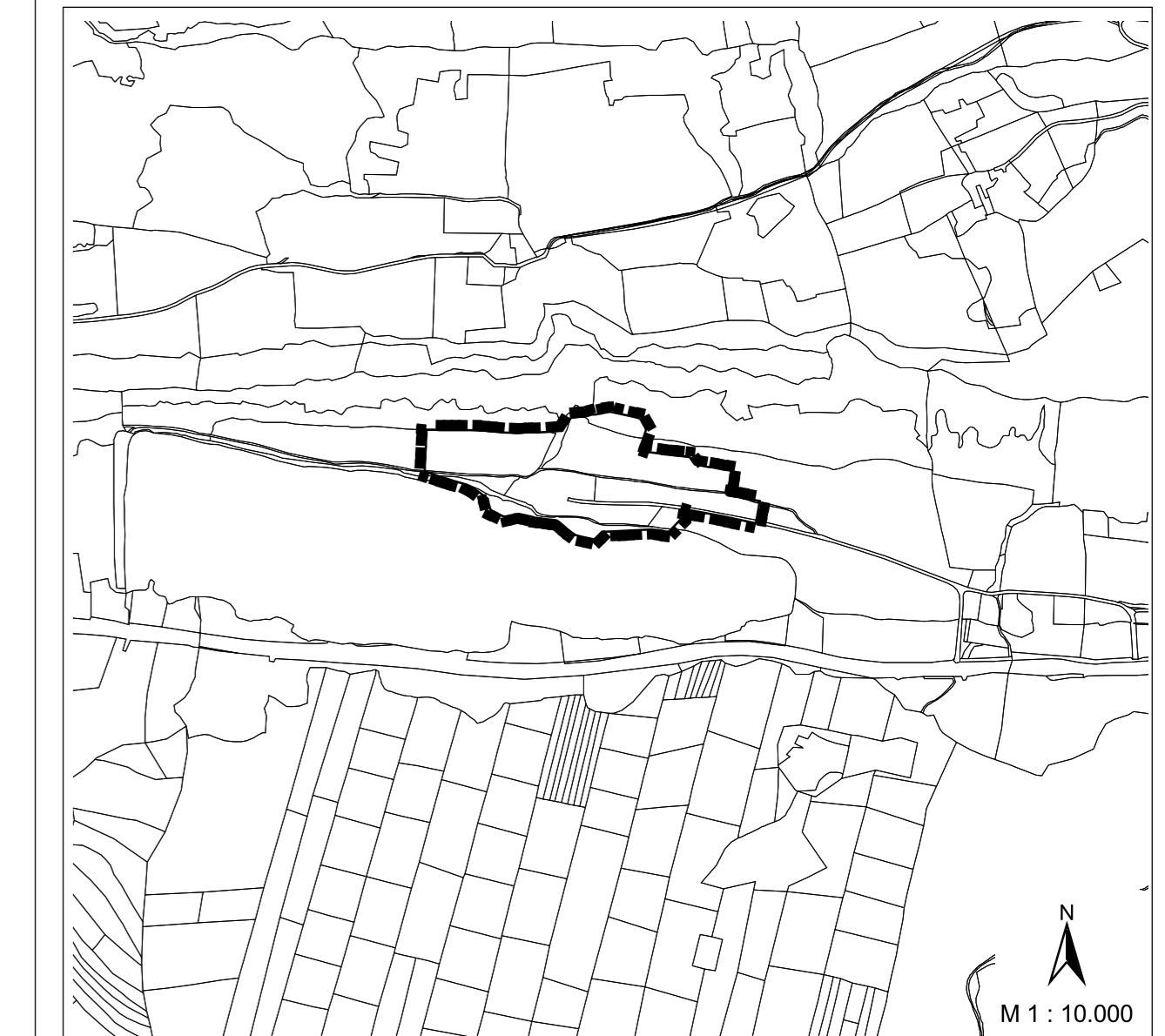
(Siegel)
1. Bürgermeister Jan Göhzold

GEMEINDE WACKERSBERG



7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Campingplatz Stallauer Weiher"

Lageplan



Fassung vom: 09.04.2019

Geändert am: 13.08.2019

10.12.2019

09.06.2020

Auskünfte:

Gemeinde Wackersberg
Bachstraße 8, 83646 Wackersberg
Tel. 08041/79928-0 Fax 08041/79928-29
E-Mail: info@wackersberg.de
Internet: www.wackersberg.de



Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Moosetrach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/92540 Fax 08179/92540
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de

